

2229/AB
vom 18.08.2025 zu 2683/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmwkms.gv.at
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler
Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.485.250

Wien, 18. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Gerhard Deimek und weitere Abgeordnete haben am 18. Juni 2025 unter der **Nr. 2683/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Teures Einheitsticket statt flexibler Mobilität“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wird den Mitarbeitern Ihres Ressorts ein Jobticket angeboten?*
 - a. *Falls ja, wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts haben seit 01.06.2023 ein Jobticket in Anspruch genommen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*
 - b. *Welche Gesamtkosten sind dem Ressort seit Einführung des Jobtickets jährlich entstanden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*
- *In welcher Form werden in Ihrem Ressorts Jobtickets angeboten (Klima Ticket Ö, regionale Wochen-, Monats- oder Jahreskarten)? (Bitte um Aufschlüsselung nach Art der ausgegebenen Tickets)*

Die Mitarbeiter:innen meines Ressorts haben unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, sich ein erworbenes „KlimaTicket Österreich“ refundieren zu lassen.

Zeitraum	Mitarbeiter:innen, die von der Refundierung Gebrauch gemacht haben	Entstandene Kosten für die Refundierung
01.06.2023 – 31.12.2023	65	€ 69.531,00
01.01.2024 – 31.12.2024	373	€ 401.344,16
01.01.2025 – 18.06.2025	197	€ 222.858,23

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wurde im Vorfeld eine interne Evaluierung durchgeführt, welche Ticketvarianten (z.B. regionale Netzkarten, Monatskarten, Streckenkarten) im Sinne der Wirtschaftlichkeit und tatsächlichen Nutzung sinnvoll wären?*
- *Welche Alternativen wurden im Vorfeld geprüft und aus welchen Gründen verworfen?*

Ja, es erfolgte eine interne Evaluierung der im Ressort absolvierten Dienstreisen sowie der ausbezahlten Pendlerpauschale und des ausbezahlten Fahrtkostenzuschusses. Darüber hinaus wurden auch nicht (bzw. nicht exakt bestimmbar) monetäre Aspekte wie „Arbeitgeberattraktivität“ und „Verwaltungsaufwand für Dienstreiseabrechnungen“ berücksichtigt.

Zu Frage 5:

- *Welche steuerlichen Auswirkungen hat die Ausgabe von Jobtickets für das Ressort und die Mitarbeiter?*

Zu dieser Frage darf ich auf § 16 Abs. 1 Z 6 sowie § 26 Z 5 des Einkommensteuergesetzes verweisen.

Zu Frage 6:

- Falls einzig das KlimaTicket Ö angeboten wird:
 - a. Ist geplant, künftig auch günstigere oder regional beschränkte Jobticket-Varianten anzubieten, wie es Unternehmen oder andere Ressorts teilweise praktizieren?
 - b. Inwiefern wurde sichergestellt, dass die Entscheidung für das KlimaTicket Ö nicht (auch) der politischen Außendarstellung eines ressortinternen Projekts diente?
 - c. Ist eine Evaluierung der tatsächlichen Nutzung des KlimaTickets Ö durch die Mitarbeiter (dienstlich wie privat) geplant?
 - d. Wenn ja, wann?

Es wird laufend in alle Richtungen evaluiert.

Andreas Babler, MSc

